

12. Änderungsverordnung zur Schulbezirksverordnung der Stadt Witten vom

Der Rat der Stadt Witten hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NW.2023) und des § 84 Schulgesetzes (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005 (GV.NRW. Seite102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.6. 2006 (GV.NRW.S. 278) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am ... folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

§ 1 Schulbezirke der Grundschulen

In der Anlage 1 zu § 1 wird der Schulbezirk der Durchholzer Schule gestrichen.

Die bisher dem Grundschulbezirk der Durchholzer Schule zugeordneten Straßen werden den Schulbezirken der Brenschen-, Buchholzer- und Vormholzer Grundschule zugewiesen.

Verzeichnis über die Abgrenzung der Grundschulbezirke

Brenschenschule

Alte Straße 109-Schluss, 106 - Schluss
Am Lockvogel 14b- Schluss
Am Masling 1-41; 2-40
Bommerholzer Straße 1-53; 2-48
Bungestraße
Kohlenstraße 3-5, 7, 12-46, 13-25
Kohlseggenstraße
Schlagbaumstraße
Turmstraße
Wasserturmweg 6-12

Buchholzer Schule

Am Krakenberg
Am Ländchen
Brenschede
Deitermannsknapp 1-30
Durchholzer Straße 122-Schluss; 123-Schluss
Heinrich-Kämpchen-Platz
Hiddinghauser Straße
Hohe Egge
In der Mutte
In der Twissel
Kämpenstraße 31-Schluss
Krünerstraße
Sternbergsiepen
Stoltenbergstraße
Vossegge

Vormholzer Schule

Am Masling 42-Schluss; 43-Schluss
Auf der Marta
Berghauser Straße
Bommerholzer Straße 55-Schluss; 50-Schluss
Durchholzer Straße 1-121; 2-120
Elbschestraße
Kamperbach 31-Schluss
Kellerstraße

Ratelbecke
Rauendahlstraße 127-Schluss
Speckbahn
Waldegge
Zum Wiesengrund

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen erhält folgende Fassung:

Soweit durch die 12. Änderungsverordnung Schulbezirke geändert werden, gelten diese Neufestlegungen für die ab Schuljahr 2007/2008 (01.08.2007) aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Auflösung der Schuleinzugsbereiche gilt ab Schuljahr 2007/2008 (1.8.2006).

Im Übrigen gilt die Schulbezirksverordnung der Stadt Witten in der Fassung vom 30.1.2006.

§ 2

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Amt für Jugendhilfe und Schule/51.2 BP

**VERWALTUNGSVORLAGE
öffentlich****16.11.2006
Nr. 0530/V 14**

Beratungsfolge	(voraussicht.) Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2006
Jugendhilfe- und Schulausschuss	05.12.2006
Rat	11.12.2006

Kurzbezeichnung

Auflösung der Durchholzer Schule
12. Änderungsverordnung zur Schulbezirksverordnung der Stadt Witten
Festlegung der Einzigigkeit der Buchholzer und Vormholzer Grundschule

Beschlussvorschlag:

Die Auflösung der Durchholzer Schule zum Schuljahr 2009/2010 und die 12. Änderungsverordnung zur Schulbezirksverordnung der Stadt Witten vom 11.12.2006 werden beschlossen.

Ab Schuljahr 2007/2008 werden an der Durchholzer Grundschule keine Kinder mehr aufgenommen.

Die Buchholzer und die Vormholzer Grundschule werden ab am Schuljahr 2008/2009 einzügig geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen bei den Betriebskosten und der Gebäudeunterhaltung durch Aufgabe eines Schulgebäudes in Höhe von jährlich ca. 33.300 €. Durch den Wegfall der Stellen der Hausmeisterin und der Reinigungskräfte ergeben sich mittelfristig Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von rd. 78.000 €.

Bei Aufgabe des Schulstandortes kann auf die im Investitionsplan (2007/2008) vorgesehene Dach- und Fassadensanierung mit einem Kostenvolumen von ca. 448.000 € verzichtet werden.

Es entstehen Kosten für Umzug, Inventar und die für drei Schuljahre zusätzliche Schülerbeförderung der derzeitigen SchülerInnen der Durchholzer Schule zur Herbeder Grundschule in Höhe von insgesamt ca. 100.000 €.

Diese Kosten werden durch die Einsparungen finanziert.

Sach- und Rechtslage:

Im Schulentwicklungsplan 2004- 2013 wurde auf die zurückgehenden Schülerzahlen im Stadtteil Herbede und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf hingewiesen. Dieser Trend hat sich bestätigt. Im Rahmen des Projektes „Unser Witten 2020“ wird auf der Basis der Einwohnermeldedaten (Stand 30.6.2006) und der Bevölkerungsprognose eine Schülerzahlenprognose erarbeitet.

Die Auswertung für die Einschulungsjahrgänge 2007 bis 2020 im Stadtteil Herbede ergibt sich aus der folgenden Darstellung. Anhand eines Vergleiches der zu erwartenden Anmeldungen mit den tatsächlichen Schüleraufnahmen für die Schuljahre 2004/05, 2005/06 und 2006/07 wurden für jede Grundschule Eingangsquoten gebildet. Für die im Stadtteil Herbede liegende Buchholzer-, Durchholzer-, Herbeder- und Vormholzer Grundschule beträgt die errechnete Eingangsquote 1,0.

Einschulungsquote: Schuljahr	1,00				Summe	Züge
	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.		
2007	125	126	125	148	525	5,5
2008	102	128	126	124	480	5,0
2009	128	104	128	125	486	5,1
2010	100	131	104	127	462	4,8
2011	121	102	131	103	458	4,8
2012	98	124	102	130	454	4,7
2013	98	100	124	101	424	4,4
2014	98	100	100	123	422	4,4
2015	98	100	100	99	396	4,1
2016	98	100	100	99	398	4,1
2017	98	100	100	99	398	4,1
2018	98	100	100	99	398	4,1
2019	98	100	100	99	398	4,1
2020	98	100	100	99	398	4,1

Bei der Berechnung der Züge wurde von dem Klassenfrequenzwert von 24 Kindern ausgegangen.

Die Aufnahmekapazität der vier Grundschulen beträgt nach aktuellen Ratsbeschlüssen 8 Züge.

Zurzeit bestehen 6 Züge. Davon wird die Herbeder Grundschule zweizügig, die Vormholzer Schule mit Ausnahme eines Jahrgangs zweizügig, die Buchholzer Schule bis auf einen Jahrgang einzügig und die Durchholzer Schule einzügig geführt. Schulisch nicht mehr benötigte Räumlichkeiten werden mittlerweile für andere Zwecke, wie Kindertageseinrichtung und Kindertreff genutzt.

Bis auf die Herbeder Grundschule werden sich die anderen drei Grundschulen zu einer reinen Einzügigkeit entwickeln. Sogar die Einzügigkeit ist bei der Buchholzer und der Durchholzer Schule gefährdet. Lediglich bei der Vormholzer Schule kann von einer gesicherten Einzügigkeit und bei der Herbeder Grundschule von einer gesicherten Zweizügigkeit ausgegangen werden. Der Schulbedarf wird im Ortsteil Herbede langfristig zu einer Vierzügigkeit tendieren.

Der Klassenfrequenzrichtwert liegt nach § 6 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs.2 Schulgesetz bei 24 Kindern. Nach Ausführungen der Schulaufsicht muss dieser Wert für eine ausgewogene Lehrerversorgung angestrebt werden. Darüber hinaus ist der Schulträger nach § 81 Abs.1 Schulgesetz verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassenstärken und Schulgrößen zu gewährleisten. Der Klassenfrequenzrichtwert von 24 wird bereits jetzt kaum von einer der vier Schulen erreicht und liegt bei 21,6 Schülern pro Klasse.

Die Aufteilung des Durchholzer Schulbezirks wird die Klassenfrequenzwerte der benachbarten Schulen stärken und eine bessere Lehrerversorgung sicherstellen können.

Von den vier Schulen haben die Buchholzer-, Herbeder- und Vormholzer Grundschule eine eher zentrale Lage, sie sind deshalb fußläufig zu erreichen und halten einen größeren Raumbestand vor. Darüber hinaus verfügt die Buchholzer Schule über ein Lehrschwimmbecken. Das Schulgebäude wurde im Rahmen des Ausbaus zur offenen Ganztagsgrundschule umfangreich saniert.

Durch die ländliche Lage ist bereits heute ein hoher Anteil Durchholzer Schüler mit zwei Schulbuslinien zu befördern. Außerdem könnte das Gelände der Durchholzer Schule nach Aufgabe des Schulbetriebes unter Berücksichtigung der Belange des Kindertagesstättenbedarfs und der der Sportangebote planerisch entwickelt werden.

Mit der oberen und unteren Schulaufsicht wurden erste Gespräche geführt, in denen die positiven Aspekte, die sich durch die Schließung der Durchholzer Schule ergeben, gesehen wurden. Der Schulleiter der Durchholzer Schule-Herr Szigat- wurde ebenfalls beteiligt.

Die Kinder, die im dem Schulbezirk der Durchholzer Schule wohnen und im Schuljahr 2007/2008 eingeschult werden, sind unter Berücksichtigung des vorhandenen Raumbestandes in die benachbarte Buchholzer, Brenschen- und Vormholzer Schule zu verteilen. Dabei wird als Zuordnungskriterium die nächstgelegene Schule zugrunde gelegt. Der Schulbezirk der Durchholzer Schule ist aufzulösen und daran orientierend wie folgt zuzuordnen:

Brenschenschule

Alte Straße 109-Schluss, 106 - Schluss

Am Lockvogel 14b- Schluss

Am Masling 1-41; 2-40

Bommerholzer Straße 1-53; 2-48

Bungestraße

Kohlenstraße 3-5, 7, 12-46, 13-25

Kohlseggenstraße

Schlagbaumstraße

Turmstraße

Wasserturmweg 6-12

Buchholzer Schule

Am Krakenberg

Am Ländchen

Brenschede

Deitermannsknapp 1-30

Durchholzer Straße 122-Schluss; 123-Schluss

Heinrich-Kämpchen-Platz

Hiddinghauser Straße

Hohe Egge

In der Mutte

In der Twissel

Kämpenstraße 31-Schluss

Krünerstraße

Sternbergsiepen

Stoltenbergstraße

Vossegge

Vormholzer Schule

Am Masling 42-Schluss; 43-Schluss

Auf der Marta

Berghauser Straße

Bommerholzer Straße 55-Schluss; 50-Schluss

Durchholzer Straße 1-121; 2-120
Elbschestraße
Kamperbach 31-Schluss
Kellerstraße
Ratelbecke
Rauendahlstraße 127-Schluss
Speckbahn
Waldegge
Zum Wiesengrund

Die Schulbezirksverordnung ist entsprechend zu ändern (Anlage1). Sie tritt zum Schuljahr 2007/2008 in Kraft. Die im Schuljahr 2007/2008 einzuschulenden Kinder und deren Eltern sind in geeigneter Weise über die Zuordnung zu informieren.

Nach Aufhebung der Schulbezirke zum Schuljahr 2008/2009 besteht nach § 46 Abs. 3 Schulgesetz im Rahmen der vom Rat festgelegten Zügigkeit ein Anspruch auf den Besuch der nächstgelegenen Grundschule.

Die Buchholzer und Vormholzer Schule werden ab Schuljahr 2007/2008 einzügig geführt. Die Herbeder Grundschule behält ihre Zwei- und die Brenschenschule ihre Dreizügigkeit.

Die Kinder der jetzigen Klassen 1 bis 3 werden mit ihrem Klassenverband, dem Schulleiter und den Klassenleitungen gemeinsam zum nächsten Schuljahr als Durchholzer Grundschüler in die erste Etage des Gebäudes der Herbeder Grundschule wechseln. Dadurch sollen die Veränderungen, die sich durch die Schließung der Durchholzer Schule ergeben, möglichst gering gehalten werden. Die Beförderung zur Herbeder Grundschule erfolgt durch zwei zusätzliche Schulbuslinien. Die entsprechenden Räumlichkeiten sind vorhanden.

Eine gemeinsame offene Ganztagsgrundschule (Durchholzer Schule und Herbeder Grundschule) wird angestrebt. In diesem Zusammenhang wird auch die Bündelung mit den Angeboten der offenen Kinderarbeit geprüft werden. Die notwendige technische Ausstattung im Gebäude der Herbeder Grundschule ist für die Aufnahme der Klassen 2 bis 4 der Durchholzer Schule zum Schuljahr 2007/08 herzurichten.

Mit den Schulleitungen der betroffenen Grundschulen wurden erste Gespräche geführt. Sowohl die Schulleitungen als auch die Schulaufsicht haben ihre Zustimmung signalisiert. Die Schulen sind nach § 76 i.V.m. § 65 Schulgesetz zu beteiligen, die Schulleitungen werden die Schulkonferenzbeschlüsse dem Schulträger zuleiten. Die schriftliche Stellungnahme der Durchholzer Schule ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Beschluss, die Durchholzer Schule zum Schuljahr 2009/2010 auszulösen, ist der oberen Schulaufsichtsbehörde nach § 81 Schulgesetz zur Genehmigung vorzulegen.

In Vertretung

Schweppe

Unterschrift

Anlagen:



Anlage 2
zur Abwärtung des Beschlusses 0530/v.
Durchholzer Schule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Durchholzer Straße 116
58456 Witten

15.11.2006

An
St.A. 51.2
Herrn Ebel

M. S. M.

Beschluss der Schulkonferenz vom 13.11.2006

Im Falle einer Schulschließung am Standort Durchholz akzeptiert die Schulkonferenz das von Herrn Schweppe vorgetragene Szenario zur Weiterführung der Durchholzer Schule am Standort Herbede.

Die Abstimmung erfolgte mit vier Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Abstimmungsergebnis keine Befürwortung der Schließungspläne darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

G. Szigat